

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Inhaltsübersicht	VII
Abkürzungsverzeichnis	XXIX

Erster Teil: Einführung und Grundlagen

§ 1 Einführung

I. Problemstellung und Grund für die Untersuchung	1
II. Eingrenzung des Untersuchungsgegenstands und Begriff der Konzentrationsfläche	6
1. Die Beschränkung auf Windenergieanlagen im Außenbereich	7
2. Die Beschränkung auf Konzentrationsflächen in Flächennutzungsplänen	7
3. Der Begriff der Konzentrationsfläche	9
III. Gang der Untersuchung	11
1. Der Außenbereich als rechtlicher Steuerungsraum der Konzentrationsflächenplanung für Windenergieanlagen	12
2. Die Zulässigkeit von Windenergieanlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB und die Steuerungswirkung der Konzentrationsflächenplanung	12
3. Die materiellen Voraussetzungen der Konzentrations- flächenplanung	14
4. Die Plansicherung, Plangewährleistung und der Rechtsschutz	16

§ 2 Der Außenbereich als rechtlicher Steuerungsraum der Konzentrationsflächenplanung

A. Die Bedeutung des Außenbereichs in Bezug auf § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB	17
I. Der Außenbereich als rechtlicher Steuerungsraum der Konzentrationsflächenplanung	17
1. Die Ausgangsproblematik der Außenbereichsbebauung	18
2. Die Bedeutung des Verständnisses des § 35 Abs. 1 BauGB für die Konzentrationsflächenplanung	19

Inhaltsverzeichnis

II.	Der Außenbereich als Rechtsbegriff.	21
1.	Die negative Abgrenzung.	22
2.	Die Bedeutung der Formulierung „außenbereichstypisch“ . . .	22
B.	Der städtebauliche Bedeutungsgehalt des § 35 Abs. 1 BauGB	24
I.	Der Zweck des § 35 Abs. 1 BauGB	24
1.	Die Bebauungsmöglichkeit außerhalb von Plangebieten gem. § 30 BauGB und im Zusammenhang bebauter Gebiete nach § 34 BauGB	25
2.	Der Umweltschutz als Zweck des § 35 BauGB	26
3.	Der Schutz des Außenbereichs.	27
II.	Die Ordnungsvorstellung in § 35 Abs. 1 BauGB	28
1.	Der Strukturwandel der Landwirtschaft.	28
2.	Der Außenbereich als Baugebiet für erneuerbare Energieträger i.S.d. § 35 Abs. 1 Nr. 5, 6 u. 8 BauGB?	29
3.	Der systematische Unterschied zu den §§ 30, 34 BauGB	32
4.	Die Auffangfunktion im Fall eines einfachen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 3 BauGB	33
5.	Zwischenergebnis.	34
III.	Die Zweifel an der planerischen Funktion des § 35 Abs. 1 BauGB	35
1.	Keine konkrete Zuweisung von Standorten und Nutzungs- befugnissen	35
2.	Der Planvorbehalt nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB	38
3.	§ 35 BauGB als Regelung singulärer Einzelfall- entscheidungen der Vorhabenzulassung.	39
4.	Das Planungsbedürfnis im Rahmen der Entscheidung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB	40
C.	Der Schutz des Außenbereichs	42
I.	Der Auslegungsansatz auf Grundlage eines Leitbildes des Außenbereichs	42
II.	Der Auslegungsansatz auf Grundlage des Planmäßigkeit- grundsatzes nach § 1 Abs. 1 BauGB	44
1.	Der Planmäßigkeitssatz gem. § 1 Abs. 1 BauGB	44
2.	Die Inhalte des Gebots der größtmöglichen Schonung des Außenbereichs in Bezug auf § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB . . .	47
a.	Die Sicherung des Außenbereichs als künftiger Planungsraum	48

b. Die Abgrenzung zu den Kriterien eines Planungserfordernisses i.S.d. § 35 Abs. 3 S. 1 BauGB	49
c. Die Einzelfallentscheidung über die planerische Vorprägung bei Vorhaben zur Nutzung der Windenergie . .	50
3. Die Verwirklichung des Gebots größtmöglicher Schonung des Außenbereichs	52
a. Der Schutz des Außenbereichs in der Vorhabenzulassung .	52
aa. Die Verhinderung von Splittersiedlungen	52
bb. Der unbenannte öffentliche Belang des Planungsbedürfnisses nach § 35 Abs. 3 S. 1 BauGB . .	54
cc. Das Gebot zur Schonung des Außenbereichs als Teil der Prüfung des Entgegenstehens öffentlicher Belange nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB.	55
b. Die ergänzende Bauleitplanung.	57
aa. Das Verhältnis zu Plansicherungsinstrumenten nach den §§ 14 ff. BauGB	57
bb. Der Planvorbehalt nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB.	57

**Zweiter Teil: Die Vorhabenzulassung und die Steuerungswirkung
der Konzentrationsflächenplanung**

**§ 3 Die städtebaulichen Konflikte bei der Errichtung von
Windenergieanlagen: die Beeinträchtigung öffentlicher Belange
nach § 35 Abs. 3 S. 1 BauGB**

I. Die städtebauliche Vorhabenzulassung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im Überblick.	63
1. Die genehmigungsrechtliche Ausgangssituation	63
2. Windenergieanlagen als Vorhaben im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB	66
a. Vorhaben zur Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB	67
b. Windenergieanlage als untergeordnete Anlage	68
c. Windenergieanlagen als sonstige Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB	70
3. Allgemeine Zulässigkeitsvoraussetzungen nach §§ 35f BauGB	71
a. Die ausreichende Erschließung gem. § 35 Abs. 1 BauGB. .	71
b. Die Rückbauverpflichtung nach § 35 Abs. 5 S. 2 BauGB . .	72
c. Das Einvernehmen mit der Gemeinde gem. § 36 BauGB. .	75

4. Das Entgegenstehen öffentlicher Belange als zweistufige Prüfung	75
II. Die Feststellung der Beeinträchtigung öffentlicher Belange nach § 35 Abs. 3 S. 1 BauGB	81
1. Der Widerspruch zu planerischen Aussagen nach § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 u. 2 BauGB.	81
a. Darstellungen i.S.d. § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 u. 2 BauGB	82
b. Der Flächennutzungsplan nach § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB.	82
c. Sonstige Pläne nach § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 BauGB	83
2. Schädliche Umwelteinwirkungen durch den Betrieb der Anlage nach § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 BauGB.	85
a. Der Begriff der schädlichen Umwelteinwirkungen nach § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 BauGB	85
b. Lärm als schädliche Umwelteinwirkung i.S.d. § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 BauGB.	88
aa. Einwirkungsbereich im Außenbereich	88
bb. Einwirkungsbereich in angrenzenden Baugebieten oder im Innenbereich.	89
c. Beschattung und Lichteffekte als schädliche Umwelteinwirkung i.S.d. § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 BauGB	92
3. Auswirkungen auf Natur und Landschaft nach § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 BauGB	95
a. Fachrechtlich konkretisierte Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege.	96
aa. Der Gebietsschutz gem. §§ 20 ff. BNatSchG	96
bb. Der individuelle Artenschutz gem. §§ 37 ff. BNatSchG	99
b. Die weiteren öffentlichen Belange nach § 35 Abs. 3 S. 1 BauGB	101
aa. Die natürliche Eigenart der Landschaft und ihr Erholungswert	101
bb. Die Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes gem. § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 BauGB.	103
cc. Belange des Boden- und des Denkmalschutzes gem. § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 BauGB	106

c. Übergreifende Problemkreise	108
aa. Beurteilungsspielräume bei der Konkretisierung unbestimmter Rechtsbegriffe im Einzelfall?	108
bb. Die Bedeutung von Vorbelastungen für die Feststellung einer Beeinträchtigung	110
4. Die Funktionsfähigkeit von Funk- und Radaranlagen gem. § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 8 BauGB.	111
a. Erfasste Funk- und Radaranlagen	111
b. Sonderfall der Störung von Flugsicherungseinrichtungen nach § 18a LuftVG.	113
c. Die Störung der Anlagen i.S.d. § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 8 BauGB	117
aa. Die negative Beeinflussung der Funktionsfähigkeit	117
bb. Die Gefährdung des Zwecks der Anlage.	119
5. Die unbenannten öffentlichen Belange gem. § 35 Abs. 3 S. 1 BauGB	121
a. Unbenannte Fälle des Gebots der Rücksichtnahme i.S.d. § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 BauGB	125
aa. Die optisch bedrängende Wirkung	127
bb. Turbulenzeffekte und Windabschattung	131
b. Das Planungserfordernis	131
aa. Entstehung des Planungserfordernisses	132
bb. Das Planungserfordernis zur Außenkoordination	134
cc. Stellungnahme.	136
c. Energieinfrastrukturelle Belange?.	138
6. Zwischenergebnis.	138

**§ 4 Die bebauungsrechtliche Entscheidung über das Entgegenstehen
öffentlicher Belange nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB**

I. Die nachvollziehende Abwägung nach § 35 Abs. 1 BauGB und der gerichtliche Kontrollumfang	141
1. Der Begriff der nachvollziehenden Abwägung	141
2. Der gebundene Anspruch und die gerichtliche Kontrolle	143
a. Beurteilungsspielräume und Beschränkung der Rechtsanwendungskontrolle bei § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB	144
b. Materielle Grundrechtsgewährleistung	147
c. Gerichtliche Letztentscheidungskompetenz	148

II. Gewichtung des Interesses an der Errichtung von Windenergieanlagen	151
1. Die Bedeutung der privilegierten Zulässigkeit nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB für die Abwägungsentscheidung . . .	152
2. Die Windenergieanlagen als klimaschonende Energieanlage im öffentlichen Interesse	153
III. Die eigentumsrechtlichen Bezüge des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB .	156
1. Die Abhängigkeit des verfassungsrechtlichen Eigentumsbegriffs von der gesetzgeberischen Ausgestaltung als Ausgangsproblem	156
a. Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts	157
b. Die Ausgestaltung der Eigentumsordnung durch den Gesetzgeber als zentrales Problem	159
c. Kein verfassungsunmittelbares Bebauungsrecht.	161
2. Die Merkmale eines verfassungsrechtlich geschützten Eigentums	164
a. Gesetzlich geschaffene, vermögenswerte Rechtsposition als Voraussetzung des grundrechtlichen Eigentums-schutzes	164
b. Die Strukturmerkmale eines verfassungsrechtlichen Eigentumsbegriffs	168
aa. Privatnützigkeit	170
bb. Verfügungsbefugnis.	172
cc. Eigenleistung und Existenzsicherung	173
3. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB als Zuweisung einer eigentumsrechtlichen Rechtsposition.	176
4. Zwischenergebnis.	177
IV. Die Gewichtung der beeinträchtigten, öffentlichen Belange	178
1. Gesetzgeberische oder verfassungsrechtliche Gewichtungsvorgaben	178
2. Verhältnis fachgesetzlicher Vorschriften zu den öffentlichen Belangen nach § 35 Abs. 3 S. 1 BauGB	179
3. Der Grad der Beeinträchtigung der öffentlichen Belange als Kriterium	182
V. Die Berücksichtigung des Gebots der größtmöglichen Schonung des Außenbereichs	183

1. Die Art des Vorhabens als Anknüpfungspunkt des Gebots der größtmöglichen Schonung des Außenbereichs	184
2. Das Ausmaß des Vorhabens als Anknüpfungspunkt des Gebots der größtmöglichen Schonung des Außenbereichs . . .	185
a. Keine planähnliche Vorprägung durch Zulassung von einzelnen Vorhaben	186
b. Kriterien für eine planähnliche Vorprägung	187
VI. Zwischenergebnis	190

**§ 5 Die Modifizierung der privilegierten Zulässigkeit
nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB durch die Länderöffnungsklausel
gem. § 249 Abs. 3 BauGB**

I. Hintergrund und Entstehungsgeschichte des § 249 Abs. 3 BauGB	194
1. Erfolgreiche Bundesratsinitiative des Freistaates Sachsen im März 2013	194
2. Bundesratsinitiative der Freistaaten Bayern und Sachsen im Juli 2013	194
3. Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien auf Bundesebene und deren Umsetzung im August 2014	195
II. Die Verfassungsmäßigkeit des § 249 Abs. 3 BauGB	195
1. Die Gesetzgebungskompetenz nach Art. 70 Abs. 1, 74 Abs. 1 Nr. 18 GG	196
a. Entprivilegierung als zulässiger bodenrechtlicher Regelungsinhalt i.S.d. Art. 74 Abs. 1 Nr. 18 GG	197
b. § 249 Abs. 3 BauGB als Einschränkung einer abschließenden Regelung	200
2. Die Vereinbarkeit mit dem Rechtsstaats- und Bundesstaatsprinzip	201
a. Die Widerspruchsfreiheit der Rechtsordnung	202
aa. Präzisierung des Teilgebots der Widerspruchsfreiheit der Rechtsordnung	203
bb. Kein Widerspruch im vorliegenden Fall	204
b. Das Gebot des bundesfreundlichen Verhaltens nach Art. 20 Abs. 1 GG	207
c. Zwischenergebnis	208

III. Die Anforderungen an eine teilweise Entprivilegierung	
durch die Länder.	209
1. Die kompetenziellen Grenzen	209
a. Die Befristung der Gesetzgebungskompetenz nach Art. 70 Abs. 1 GG durch § 249 Abs. 3 BauGB.	209
b. Städtebauliche Gründe für eine Abstandsregelung	211
c. Keine Beschränkung auf Abstände zu Wohnnutzungen	213
d. Die Grenze der Gesetzgebungsbefugnis im Hinblick auf eine weitgehende Aufhebung der privilegierten Zulässigkeit nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB?	213
e. Die Regelungskompetenz in Bezug auf Einzelheiten i.S.d. § 249 Abs. 3 S. 2 BauGB	214
aa. Planungspflicht in Bezug auf Einzelheiten?	215
bb. Keine unmittelbare Modifizierung der Steuerungswirkung bestehender Pläne	216
cc. Keine Regelungskompetenz in Bezug auf die Aufstellung von Bauleitplänen	218
dd. Keine Regelungskompetenz in Bezug auf die Änderung von bestehenden Flächennutzungsplänen	219
ee. Keine Regelungskompetenz in Bezug auf Mitwirkung der Nachbargemeinde	220
f. Keine unmittelbare Beschränkung der Bauleitplanung der Gemeinden möglich	221
2. Die Vereinbarkeit mit dem Rechtsstaatsprinzip	
nach Art. 20 Abs. 3 GG.	222
a. Vertrauensschutz	222
b. Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nach Art. 20 Abs. 3 GG	226
aa. Legitimer Zweck	227
bb. Die Geeignetheit	228
cc. Die Erforderlichkeit	230
dd. Die Angemessenheit	232
(1) Die betroffenen Interessen	232
(2) Der Bezugspunkt für die Abstandsregelung.	234
(3) Die Bestimmung des Abstands.	235
3. Kommunale Selbstverwaltungsgarantie.	237
a. Keine unmittelbare Beeinträchtigung der kommunalen Planungshoheit	237

b. Die mittelbare Auswirkung auf bestehende Pläne.	239
4. Die Anforderungen des Allgemeinen Gleichheitssatzes nach Art. 3 Abs. 1 GG.	243
a. Die zulässige bauliche Nutzung i.S.d. § 249 Abs. 3 S. 1 BauGB.	243
b. Regelung für bestehende Konzentrationsflächen	247
c. Befristung der Übergangsregelung	250
IV. Resümee und Ausblick.	251
1. Zusammenfassende Bewertung	251
2. Die Auswirkungen und Bedeutung für die Konzentrationsflächenplanung	252

**§ 6 Die Wirkung der Konzentrationsflächen auf die
Vorhabenzulässigkeit nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB**

I. Die Möglichkeiten der Auswirkungen der Konzentrationsflächen auf die Vorhabenzulassung	254
1. Der entstehungsgeschichtliche Hintergrund des Planvorbehalts nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB.	254
2. Die Außenwirkung des Flächennutzungsplans	255
3. Die mittelbare Tatbestandswirkung als öffentlicher Belang gem. § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB.	257
4. Die unmittelbar verbindliche Rechtsfolgewirkung gem. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB.	257
5. Unterscheidung zwischen inner- und außergebietlicher Wirkung	258
II. Die innergebietliche Steuerungswirkung von Konzentrations- flächen in Flächennutzungsplänen	258
1. Die Auslegung nach dem Wortlaut	259
2. Die systematische Auslegung	260
a. Das Verhältnis zu den Festlegungen nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB als Ziel der Raumordnung	260
b. Die gestufte Bauleitplanung nach § 1 Abs. 2 BauGB	261
c. Der Teil-Flächennutzungsplan gem. § 5 Abs. 2b BauGB	263
d. Das Argument einer Stufenfolge in Bezug auf die Verbindlichkeit der innergebietlichen Darstellungen	264
aa. Die einfachen Darstellungen.	264

bb. Die qualifizierten Standortausweisungen i.S.d. § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB	265
(1) Die sachlich und räumlich hinreichend konkrete Planentscheidung	265
(2) Der Widerspruch als Hindernis für konkurrierende, (privilegiert) zulässige Außenbereichs- vorhaben	268
cc. Die Darstellungen i.S.d. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB	269
e. Das Verbot der Negativplanung – ein Junktim im Hinblick auf die Steuerungswirkung?	270
f. Die Sonderregelung in § 249 Abs. 2 S. 3 BauGB	271
g. Das prozessuale Argument der Möglichkeit einer Normenkontrolle nach § 47 Abs. 1 VwGO	272
3. Die entstehungsgeschichtliche Auslegung.	274
4. Die teleologische Auslegung	276
5. Die verfassungskonforme Auslegung nach Art. 14 Abs. 1 GG.	281
6. Analoge Anwendung des § 35 Abs. 3 S. 2 Hs. 2 BauGB	283
7. Zwischenergebnis.	285
III. Die Ausschlusswirkung außerhalb der Konzentrationsflächen	286
1. Der Umfang der Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB	286
2. Die Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB.	288
a. Die Unmittelbarkeit der Ausschlusswirkung.	288
b. Die strikte Verbindlichkeit der Ausschlusswirkung	289
c. Der Regelvorbehalt in § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB.	292
3. Die Wirkung von Entwürfen der Flächennutzungspläne mit Darstellungen nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB	297
IV. Die eigentumsrechtlichen Bezüge der Konzentrationsflächen- planung	299
1. Keine Enteignung durch Ausschlusswirkung der Darstellungen eines Konzentrationsflächennutzungsplans	299
2. Die Darstellungen eines Konzentrationsflächennutzungsplans als Inhalts- und Schrankenbestimmung?	300
a. Die Ausschlusswirkung als Ausgestaltung des Eigentums?	301
b. Positive Ausweisungen als Zuweisung einer Rechtsposition?	302
3. Konsequenzen für die weitere Untersuchung	304

Dritter Teil: Die materiellen Anforderungen an die Konzentrationsflächenplanung

§ 7 Die Erforderlichkeit gem. § 1 Abs. 3 BauGB

I.	Die Gesetzmäßigkeit der Plankonzeption	308
1.	Die Plankonzeption als Beurteilungsmaßstab der Erforderlichkeit gem. § 1 Abs. 3 BauGB	308
a.	Die Bedeutung der Plankonzeption	309
b.	Die Plankonzeption im Planungsprozess	310
aa.	Die Abgrenzung der Plankonzeption von der Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB	311
bb.	Die Bedeutung der Plankonzeption für die nachfolgende Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB	312
cc.	Die Dokumentation der Plankonzeption	314
2.	Anforderungen an die Gesetzmäßigkeit der Plankonzeption.	315
a.	Das sogenannte Verbot der Negativplanung	315
b.	Die Bindung der Plankonzeption an Zweck und Steuerungswirkung des Planungsinstruments	317
aa.	Der städtebauliche Zweck gem. § 1 Abs. 1 u. 3 BauGB	318
bb.	Der Zweck des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB als Maßstab	320
cc.	Die Wirkungsweise des § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB als Maßstab	321
c.	Die Bindung des Planungsziels an die Planungsgrundsätze nach §§ 1 Abs. 5, 1a Abs. 2, 5 BauGB	324
aa.	Die Verwirklichung der Planungsgrundsätze nach §§ 1 Abs. 5, 1a Abs. 2, 5 BauGB	325
bb.	Keine Rangfolge der Planungsgrundsätze	326
II.	Die Geeignetheit der Planung.	327
1.	Die Vollzugsfähigkeit der positiven Konzentrationsflächen- darstellungen	327
2.	Keine Übertragbarkeit des Maßstabs auf die Ausschlussflächen	327
3.	Die tatsächlichen Verwirklichungshindernisse	330
a.	Mangelnde Windhöflichkeit	331
b.	Grundstücksverfügbarkeit?	332
4.	Die rechtlich zwingenden Hinderungsgründe	333
a.	Beurteilung rechtlich zwingender Gründe als Prognose- entscheidung bei typisierender Betrachtung	334

b. Die Berücksichtigung von Befreiungs- und Ausnahmetatbeständen bei Standortrestriktionen	335
c. Zwingend gebotene Abstände	338
d. Erlaubnis- und Zustimmungsvorbehalte	339
5. Keine Schlüssigkeitsprüfung auf Ebene der Erforderlichkeit .	340
6. Zwischenergebnis.	342
III. Die Planungspflicht nach § 1 Abs. 3 BauGB	343
1. Der Planmäßigkeitssatz nach § 1 Abs. 1 BauGB.	343
2. Grundsätze der Planungspflicht beim Flächennutzungsplan . .	346
3. Besondere Anforderungen an die Planungspflicht von Konzentrationsflächendarstellungen	347
4. Zwischenergebnis.	349
 § 8 Sonstige zwingende Voraussetzungen	
A. Die Planformen und Planinhalte	352
I. Planformen	353
1. Teilflächennutzungsplan nach § 5 Abs. 2b BauGB	353
2. Abgrenzung zu dem (Gesamt-)Flächennutzungsplan nach § 5 Abs. 1 BauGB.	356
3. Die horizontale Koordination von Teil- und Gesamtflächen- nutzungsplan	357
II. Die Darstellung der Konzentrationsfläche	359
1. Grundlagen der zeichnerischen und textlichen Bezeichnung .	359
2. Die möglichen Inhalte und ihre Grenzen.	362
a. § 9 BauGB als Begrenzung möglicher Darstellungen.	362
b. Grundzüge der Art und allgemeines Maß der baulichen Nutzung	362
aa. Die Art der baulichen Nutzung	363
bb. Das Maß der baulichen Nutzung.	365
3. Bedingungen und Befristungen	366
a. Methodische Herleitung bedingter oder befristeter Darstellungen.	367
b. Anwendung bedingter und befristeter Darstellungen	368
III. Bestimmungen gem. § 249 Abs. 2 S. 3 BauGB.	370
B. Die Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB.	371
I. Die vertikale Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB.	372

1. Ziele der Raumordnung als tatbestandliche Voraussetzung der Anpassungspflicht	373
a. Anforderungen an Ziele der Raumordnung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG	373
aa. Verbindliche Rahmenvorgaben mit Konkretisierungsspielraum	373
bb. Rechtmäßigkeitsanforderungen.	375
b. Zielqualität der Gebietstypen nach § 8 Abs. 7 S. 1 ROG	377
aa. Vorbehaltsgebiet nach § 8 Abs. 7 S. 1 Nr. 2 ROG	377
bb. Vorranggebiete nach § 8 Abs. 7 S. 1 Nr. 1 ROG.	378
cc. Eignungsgebiete nach § 8 Abs. 7 S. 1 Nr. 3 ROG	378
dd. Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten nach § 8 Abs. 7 S. 2 ROG	379
c. Anforderungen an die Gebietstypik durch § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB	380
d. Rechtmäßigkeit von Mengenvorgaben	382
2. Rechtsfolgen der Anpassungspflicht	385
a. Das Verbot widersprechender Planung	385
b. Das Gebot zur Umsetzung der Ziele der Raumordnung	387
3. Die Fehlerfolgen	388
II. Folgerung für konkurrierende Planungen im unangepassten Zustand	392
a. Widerspruch zu der Ausschlusswirkung eines Ziels der Raumordnung	392
b. Der Widerspruch zu der Ausschlusswirkung der Darstellung eines Flächennutzungsplans	394

§9 Die inhaltlichen Anforderungen des Abwägungsgebots

I. Die Durchführung der Abwägung	401
1. Das Plangebiet als räumlicher Bezugspunkt	401
2. Die Konzentrations- und Ausschlussflächen als sachliche Bezugspunkte.	402
3. Die Notwendigkeit einer Gesamtabwägung bei Darstellung zusätzlicher Flächen.	404
4. Abwägungsausfall durch Vorabbindungen	405
II. Die Ermittlung und Einstellung der abwägungserheblichen Belange.	408

1. Die Grundsätze der Ermittlung der Abwägungsbelange nach § 1 Abs. 7 BauGB.	409
a. Die Belange als rechtlich geschützte Interessen	409
b. Die Abwägungserheblichkeit i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB	410
c. Der Ermittlungsumfang.	413
2. Die Einstellung der abwägungserheblichen Belange.	415
III. Die Gewichtung und der Ausgleich der abwägungserheblichen Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB.	416
1. Abgrenzung von Gewichtungsvorgaben zu zwingendem Recht	417
2. Qualitative Vorgaben für die Gewichtung	418
a. Plankonzeption als Selbstprogrammierung des Planungsträgers	419
b. Die Bedeutung der Planungsgrundsätze gem. §§ 1 Abs. 5, 1a Abs. 2, 5 BauGB.	420
c. Die Abwägungsdirektiven	423
3. Die quantifizierenden Vorgaben.	424
a. Die Bedeutung quantifizierender Vorgaben	424
b. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB als quantifizierende Vorgabe?	425
c. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB als quantifizierende Vorgabe?	426
d. § 249 Abs. 1 S. 1 BauGB als quantifizierende Vorgabe?	427
4. Das Gebot stufengerechter Konfliktbewältigung.	427
5. Der Ausgleich konfligierender Belange.	428
IV. Die Konsequenzen für den Grundkonflikt der Konzentrations- flächenplanung	430
1. Das Interesse an der Durchführung von Windenergievorhaben	430
a. Das bauliche Nutzungsinteresse als Anknüpfungspunkt.	430
b. Das Interesse an einer klimagerechten Energieerzeugung als Anknüpfungspunkt.	431
aa. Die Planungsgrundsätze in § 1 Abs. 5 u. § 1a Abs. 5 BauGB.	432
bb. Die abwägungsrelevanten Belange gem. § 1 Abs. 6 BauGB.	433
cc. Die Klimaschutzziele nach den Klimaschutzgesetzen	434
2. Interesse an der Freihaltung von Vorhaben der Windenergie nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB	435
3. Verhältnismäßiger Ausgleich	437

§ 10 Die Strukturierung der Abwägung und die Fehlerfolgen

A. Die abstrakte Prüfungsfolge der planerischen Abwägung und ihre Fehlerfolgen	441
I. Die formellen Verfahrensschritte nach § 2 Abs. 3 BauGB	442
1. Die Anforderungen des § 2 Abs. 3 BauGB in Abgrenzung zu § 1 Abs. 7 BauGB.	442
a. Der Regelungswortlaut und Regelungskontext des § 2 Abs. 3 BauGB	443
b. Entstehungsgeschichtlicher Hintergrund des § 2 Abs. 3 BauGB.	444
c. Systematischer Zusammenhang mit den Planerhaltungsvorschriften nach §§ 214 f BauGB	446
d. Sinn und Zweck der Verfahrensregelung in § 2 Abs. 3 BauGB	447
e. Konsequenzen in Rechtsprechung und Schrifttum	448
aa. „Identitätsthese“	449
bb. Der Verlagerungsansatz.	450
cc. Der differenzierende, verfahrensbezogene Ansatz	451
2. § 2 Abs. 3 BauGB als Auftrag zu einer verfahrensmäßig strukturierten Abwägung?	453
3. Fehlerfolgen nach §§ 214 f BauGB	455
a. Bekannt oder bekannt sein müssen i.S.d. § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB	456
b. Die Offensichtlichkeit i.S.d. § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB	457
aa. Der Ausschluss subjektiver Motive.	457
bb. Die Dokumentationsfähigkeit.	458
c. Der Einfluss auf das Ergebnis des Verfahrens i.S.d. § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB	460
d. In wesentlichen Punkten i.S.d. § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB.	462
e. Die Rügefrist nach § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BauGB	463
II. Die Strukturierung des materiellen Gebots der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB.	464
1. Die Trennung zwischen Abwägungsvorgang und Abwägungsergebnis.	464
2. Bedeutung der Trennung von Abwägungsvorgang und Abwägungsergebnis.	465

3. Die Anforderungen und Fehlerfolgen	468
a. Die Kategorie des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 S. 2 Hs. 2 BauGB.	468
b. Die Kategorie des Abwägungsergebnisses	470
B. Die Einordnung der Tabuzonenrechtsprechung in die abstrakte Prüfungsfolge	470
I. Die spezielle Rechtmäßigkeitsformel des Bundesverwaltungs- gerichts	471
1. Die Darstellung der Rechtmäßigkeitsformel	471
2. Die Bedeutung der Rechtmäßigkeitsformel	472
3. Die Verbindlichkeit und Fehlerbeachtlichkeit	473
II. Einordnung innerhalb der planerischen Abwägung	475
1. Erster Arbeitsschritt: Die Differenzierung zwischen harten und weichen Tabuzonen.	475
a. Generelle Fehlerbeachtlichkeit durch Zuordnung zu § 1 Abs. 3 BauGB?.	476
b. Verbindlichkeit als Folge der Privilegierungsentscheidung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB?	478
2. Zweiter Arbeitsschritt: Die Abwägung öffentlicher und privater Belange auf den verbleibenden Potenzialflächen.	480
3. Der dritte Arbeitsschritt: Ergebnisprüfung anhand des Kriteriums des substanziellen Raums für die Windenergie	481
III. Zusammenfassende Bewertung der speziellen Rechtmäßigkeits- formel und Lösungsansatz	483
1. Die verfahrensrechtliche Bedeutung	483
a. Richterrechtliche Verfahrensvorgaben	483
b. Dokumentationspflicht	485
c. Die Interpretation der speziellen Rechtmäßigkeitsformel als Ausdruck der Prozeduralisierung der Abwägungskontrolle	486
2. Die materiell-rechtliche Bedeutung	489

Vierter Teil: Die Sicherung und die Folgen der Konzentrationsflächenplanung

§ 11 Die Plansicherung, Plangewährleistung und der Rechtsschutz

I.	Die Plansicherung durch Zurückstellung von Baugesuchen	
	nach § 15 Abs. 3 BauGB	493
	1. Anwendungsbereich.	494
	a. Zurückstellung auch bei immissionsschutzrechtlichem	
	Genehmigungsverfahren möglich	494
	b. Keine Beschränkung auf raumbedeutsame Vorhaben	496
	2. Materielle Voraussetzungen der Zurückstellung	497
	a. Aufstellungsbeschluss i.S.d. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB	497
	b. Gefährdung der Konzentrationsflächenplanung	497
	aa. Schutz der Planung erfordert hinreichende	
	Erkennbarkeit der Planungsabsichten	497
	bb. Zurückstellungsgrund	500
	3. Die Verlängerung der Zurückstellung nach	
	§ 15 Abs. 3 S. 4 BauGB im Falle besonderer Umstände	503
	a. Ausgangsproblematik	503
	b. Systematisches Argument	504
	c. Teleologische Reduktion?	506
	4. Fazit	506
II.	Die Plangewährleistung nach §§ 39 ff. BauGB	507
	1. Eingrenzung	509
	2. Entschädigung für nutzlose Aufwendungen analog	
	§ 39 BauGB	510
	a. Keine Regelungslücke in § 39 BauGB für den Fall einer	
	erstmaligen Darstellung einer Konzentrationsfläche	511
	b. Keine Regelungslücke in § 39 BauGB im Fall der	
	Änderung oder Aufhebung einer Konzentrationsfläche	513
	c. Verfassungskonforme Extension des § 39 BauGB	515
	d. Die Verfassungswidrigkeit des § 39 BauGB	518
	3. Die Entschädigung von Bodenwertverlusten nach	
	§ 42 Abs. 1 BauGB	519
	a. Nutzungsmöglichkeit nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB	
	als zulässige Nutzung bei erstmaligem Ausschluss?	520

b. Darstellungen einer Konzentrationsfläche i.S.d. § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB als zulässige Nutzung?	523
c. Aufhebung der zulässigen Nutzung	525
d. Verfassungsrechtliches Gebot einer Entschädigung?	525
4. Verhältnis zu dem Anspruch wegen enteignenden Eingriffs . .	528
III. Rechtsschutz im Rahmen eines Normenkontrollantrags nach § 47 VwGO	530
1. Statthaftigkeit des Normenkontrollantrags	530
a. § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO analog?	531
aa. Ratio legis des § 47 Abs. 1 Nr. 1 VwGO	531
bb. Die „planwidrige Regelungslücke“ nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts	532
cc. Keine Regelungslücke.	536
b. § 47 Abs. 1 Nr. 2 BauGB	537
2. Antragsbefugnis	538
a. In Bezug auf die Ausschlusswirkung als Gegenstand der Normenkontrolle	540
b. In Bezug auf die Bestimmungen nach § 249 Abs. 2 S. 3 BauGB	541
IV. Zwischenergebnis	542

§ 12 Die Zusammenfassung der Ergebnisse

A. Der Außenbereich als rechtlicher Steuerungsraum	543
B. Die Vorhabenzulassung und die Steuerungswirkung der Konzentrationsflächenplanung	544
I. Die städtebaulichen Konflikte bei der Errichtung von Wind- energieanlagen: Die Beeinträchtigung öffentlicher Belange nach § 35 Abs. 3 S. 1 BauGB	544
II. Die bebauungsrechtliche Entscheidung über das Entgegenstehen öffentlicher Belange nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB.	548
III. Die Modifizierung der privilegierten Zulässigkeit nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB durch die Länderöffnungsklausel gem. § 249 Abs. 3 BauGB.	551
IV. Die Wirkung der Konzentrationsflächen auf die Vorhaben- zulässigkeit nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB.	555

C. Die materiellen Anforderungen an die Konzentrationsflächenplanung	558
I. Die Erforderlichkeit nach § 1 Abs. 3 BauGB	558
II. Sonstige zwingende Voraussetzungen	561
III. Die inhaltlichen Anforderungen des Abwägungsgebots.	566
IV. Die Strukturierung der Abwägung und die Fehlerfolgen	568
D. Die Plansicherung, Plangewährleistung und der Rechtsschutz	572
E. Schlussbemerkung.	574
Literaturverzeichnis	577
Sachverzeichnis	625